

Beschluss Nr. 574/2019

Schwyz, 27. August 2019 / ju

Teilrevision Volksschulgesetz: Schaffung von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe I

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Am 27. Januar 2015 haben Kantonsrat Andreas Meyerhans und sechs Mitunterzeichnende mittels Motion M 1/15 vom Regierungsrat verlangt, das Führen von Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 zu ermöglichen. Das Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) sei deshalb in den entsprechenden Paragraphen anzupassen.

Begründet wurde die Forderung seitens der Motionäre damit, dass in der Region Ausserschwyz, speziell im Bezirk Höfe, die Bildungslandschaft sich massiv gewandelt habe. Der öffentlichen Volksschule ständen im Bezirk Höfe attraktive Angebote von privaten Schulen mit zum Teil bilingualen Angeboten gegenüber, welche über 20% der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe anziehen. Die öffentliche Volksschule kämpfe im Vergleich mit den privaten Schulen schon lange nicht mehr mit gleich langen Spiessen. Im Gespräch mit Eltern seien es die Tagesstrukturen, die auch Schweizer Eltern dazu brächten, ihre Kinder in eine Privatschule zu schicken. In vielen Fällen sei es die „bilinguale Volksschule“, also der zweisprachige Unterricht, der die Weichenstellung Richtung private Angebote stelle. Diese Nachfrage wolle der Bezirk Höfe mit der Lancierung eines Angebots mit bilingualem Unterricht zur Beschulung von sehr leistungsfähigen Jugendlichen befriedigen. Dies geschehe nicht zuletzt mit dem Ziel, über die Sekundarschule leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für die Berufslehre gewinnen zu können.

Der Erziehungsrat hatte im Herbst 2013 das damalige Gesuch des Bezirks Höfe zur Bildung solcher Leistungsklassen aufgrund der Erfahrungen mit progymnasialen Klassen im Bezirk March (zwischen 1972 und 2006) abgelehnt. Dafür ausschlaggebend waren Zweifel bezüglich Pädagogik (moderne pädagogische Ansätze gehen in Richtung Verstärkung der Binnendifferenzierung und Verzicht auf frühe Separierung), bezüglich zu früher Profilbildung, bezüglich der Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Zeugnisse sowie bezüglich der Möglichkeit der flächendeckenden Umsetzung bzw. der Wahrung der Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons. Zudem verwies der Erziehungsrat auch auf die gleichzeitig laufende Reform „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I. Dreiteiliges und Kooperatives Modell“. Im Rahmen dieser Reform wurden den Sekundarschulen

mit Hilfe einer flexiblen Stundentafel Möglichkeiten zu neuen Formen von Begabtenförderung eröffnet (mit Umsetzung auf das Schuljahr 2015/2016). Während leistungsstärkste Schülerinnen und Schüler während diesen flexiblen Lektionen erweiterte Spezialprogramme besuchen können, arbeiten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eher an der Erreichung der Grundanforderungen.

Mit RRB Nr. 682 vom 30. Juni 2015 nahm der Regierungsrat ausführlich Stellung und beantragte dem Kantonsrat, die Motion M 1/15 nicht erheblich zu erklären. Entgegen diesem Antrag wurde die Motion durch den Kantonsrat in der Session vom 23. September 2015 jedoch mit 51 zu 33 Stimmen erheblich erklärt. In der Folge wurde dem Bezirk Höfe im Mai 2016 durch den Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates die Durchführung eines dreijährigen Schulversuchs Sekpro (mit Beginn Schuljahr 2016/2017) bewilligt. Dies sollte es erlauben, Erfahrungen mit dem Modell zu sammeln und auf der Basis einer Evaluation den Entscheid über eine allfällige Anpassung des Volksschulgesetzes zu fällen.

Nachdem diese Frist nun abgelaufen und der entsprechende Evaluationsbericht vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen wurde, unterbreitet der Regierungsrat hiermit (dem Auftrag des Kantonsrats nachkommend) eine Vorlage zur Anpassung des Volksschulgesetzes, welche es den Schulträgern der öffentlichen Volksschule erlauben soll, künftig spezielle Leistungsklassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu führen.

Wie nachfolgend ausgeführt wird, spricht sich der Regierungsrat jedoch in Übereinstimmung mit dem Erziehungsrat unverändert gegen die Schaffung solcher Leistungsklassen aus. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Vorlage zur Änderung des Volksschulgesetzes abzulehnen.

2. Schulversuch SekPro Höfe

Aufgrund der Erheblicherklärung der Motion hatte das Bildungsdepartement im Herbst 2015 den Bezirk Höfe aufgefordert, die Schaffung der geforderten Leistungsklasse dem Erziehungsrat mittels Gesuch für einen Schulversuch nochmals vorzulegen. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, dass dieses neue Modell in der Praxis erprobt und evaluiert werden könne. Der Schulträger hat daraufhin ein entsprechendes Gesuch eingereicht und der Erziehungsrat hat am 29. April 2016 das Konzept zur SekPro der Bezirksschule Sekeinshoefe genehmigt. Der Schulversuch startete im Schuljahr 2016/2017 und endete im Schuljahr 2018/2019.

Die separative Leistungsklasse SekPro des Bezirks Höfe mit teilweiser Unterrichtssprache in Englisch, entspricht (bis auf zwei Ausnahmen) der Volksschulgesetzgebung:

1. Das Zuweisungsverfahren orientiert sich zwar an den geltenden Verfahrensvorschriften und am Übertrittsverfahren gemäss Promotionsreglement, begrenzt jedoch die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf die Leistungsstärksten.
2. Die Bedingungen für den Verbleib (Promotion) in der SekPro sind in Abweichung von § 10 des Promotionsreglements vom 13. April 2006 (SRSZ 613.211) deutlich höher als in einer normalen Sekundarschulklasse festgelegt.

Damit wurde ein neuer Schultyp in Form einer Leistungsklasse erprobt, den es gemäss § 16 Abs. 1 VSG nicht gibt. Die Sekundarstufe I kann gemäss geltender Regelung entweder dreiteilig mit den drei Stammklassen Sekundar-, Real- und Werkschule oder kooperativ mit drei Stammklassen (höhere, mittlere oder Grundansprüche) und mit zwei Niveaunklassen in ausgewählten Fächern geführt werden.

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) wurde beauftragt, nach zwei Jahren eine Evaluation des Schulversuchs durchzuführen und dem Erziehungsrat einen Bericht als Grundlage zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorzulegen.

3. Evaluation des Schulversuchs

Die geforderte Evaluation wurde vom Amt für Volksschulen und Sport (AVS) unter Federführung des zuständigen Schulinspektors vorgenommen. Darin wird ein Fazit über den Verlauf der beiden ersten Jahre des Schulversuchs gezogen. Da das dritte Schuljahr zum Zeitpunkt der Evaluation noch am Laufen war, können nur Aussagen zu den beiden ersten Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 auf der 1. und 2. Oberstufe gemacht werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das dem Schulversuch zugrundeliegende Konzept erfolgreich umgesetzt wurde. Eine engagierte Schulleitung und motivierte Lehrpersonen haben ein gut funktionierendes Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler geschaffen. So ist denn das neue Angebot auch auf gute Resonanz bei den angesprochenen Schülerinnen und Schülern und interessierten Erziehungsberechtigten gestossen. Die aufgenommenen Lernenden sind wissbegierig und fordern ihre Lehrpersonen positiv heraus. Für die Lehrpersonen der SekPro ist dies eine neue, gute Schulentwicklung. Alle Beteiligten fühlen sich an der SekPro wohl.

Die meisten Lernenden haben die SekPro gewählt, da sie das bilinguale Angebot schätzen, in homogenen Lerngruppen eingeteilt sind und zugleich die Erwartung haben, sich optimal auf das Gymnasium vorbereiten zu können. Obwohl sich die Schülerinnen und Schüler über die leistungsfordernden Bedingungen bewusst sind, werden der Leistungsdruck und die vielen Hausaufgaben als Schwäche der SekPro benannt. Grundsätzlich werden die Aufnahmebedingungen als richtig eingeschätzt, jedoch erkennt man Änderungsbedarf bei der Steignorm, die bei einer Note von 4.8 angesiedelt ist. Die SekPro könnte weiter gestärkt werden, wenn die Schulleitung die geforderten Aufnahme- und Promotionsanforderungen strikt einhalten würde. In der Erprobungsphase wurden die Vorgaben aus dem Konzept nicht immer eingehalten bzw. bisweilen grosszügig interpretiert.

Die SekPro-Klassen profitieren von kleinen Klassenbeständen, demgegenüber wird von einigen Lehrpersonen moniert, dass die Klassenbestände an der normalen Sekundarschule um einiges grösser sind. Mit dem Angebot der SekPro konnte der Abwanderung aus der Bezirksschule Höfe ein Stück weit entgegengewirkt werden. Demgegenüber zeigt sich eine neue Herausforderung innerhalb der Sekeinschoefe. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, welche nicht an ein Untergymnasium übergetreten wären, bewerben sich für die SekPro. Es ergibt sich also eine zusätzliche Verlagerung innerhalb der Sekundarstufe I von der Sekundarschule hin zur SekPro. Diese Entwicklung schwächt laut Aussagen der anderen Lehrpersonen des Bezirks die „normale“ Sekundarschule. In diesen Klassen fehlen somit die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler, womit sich eine Nivellierung des Leistungsniveaus nach unten einstellt. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Weggang von mehr als zwei Drittel der Lernenden der 2. SekPro an das Gymnasium, was wiederum zur Abwanderung leistungsstarker 2. Klasse-Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in die 3. SekPro (zwecks Auffüllen der Klassenbestände) führt. Die betroffenen Lehrpersonen müssen in der Folge ihren Unterricht individualisierender gestalten, um diesem Umstand gerecht zu werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass am Ende der 2. Stufe eine Abwanderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler vor allem ans Gymnasium und zusätzlich an die 3. SekPro erfolgt. Die Übertrittsregelung von der 2. Sek an die 3. SekPro ist nicht zufriedenstellend geregelt, da dieser Übertritt systemfremd ist. Die Schülerinnen und Schüler der „normalen“ 2. Sek haben bis zum Zeitpunkt des Übertritts keinen bilingualen Unterricht genossen und müssen dann in der 3. SekPro mit den verbliebenen Schülerinnen und Schülern mithalten können. Das Nachsehen haben die „normalen“ 3. Sekundarklassen.

Weil am Ende der 2. Stufe eine Abwanderung vor allem ans Gymnasium erfolgte, konnte das vom Schulträger propagierte Ziel, über die Sekundarschule leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für die Berufslehre gewinnen zu können, in der Erprobungsphase nicht nachgewiesen werden. Die Bezirksschule Sekeinschoefe kann aber auch von der SekPro profitieren. So werden Projekte der SekPro auch den anderen Klassen angeboten. Die SekPro wirkt sich aus Sicht der Beteiligten auf das Schulklima positiv aus, demgegenüber wird die Einführung der SekPro von den Nichtbeteiligten als negativ eingestuft. Die Einführung der SekPro hat auf jeden Fall eine Wirkung auf das Schulklima des Bezirks. Nichtbeteiligte müssen daher besser informiert und miteinbezogen werden.

4. Schulentwicklerische und regionalpolitische Aspekte

Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler ist ein Fakt. Selektion ist eine Möglichkeit, um auf diese Gegebenheit zu reagieren. Mit dem Schulversuch SekPro bot der Kanton Schwyz dem Bezirk Höfe die Möglichkeit, eine zusätzliche Selektionsstufe zu erproben. Damit können sich die Bezirksschulen Sekeinschoefe im von verschiedenen Privatschulen stark umworbenen Umfeld besser positionieren; das Angebot der SekPro erhöht für einige Schülerinnen und Schüler den Zugang zu als höher angesehenen Bildungsabschlüssen. Andererseits ist empirisch im Rahmen der Bildungsforschung erwiesen, dass eine grössere Aufteilung in unterschiedliche Anspruchsniveaus in der Bildung zur Verstärkung sozialer Ungleichheiten führt. Das Projektziel des Schulversuches SekPro – die Homogenisierung von Lerngruppen – widerspricht somit den Erkenntnissen der aktuellen Bildungsforschung. Der Effekt der Homogenisierung durch Selektion hat auf den individuellen Lernzuwachs bei Schülerinnen und Schülern keinen oder lediglich einen unbedeutenden Einfluss (vgl. Hattie 2009).

Die Bezirksschulen Sekeinschoefe weisen regulär folgende Selektionsstufen aus:

- Sekundarschule;
- Realschule;
- Werkschule.

Darüber hinaus führt die Sekeinschoefe folgende Angebote, welche ebenfalls eine Selektion in den bestehenden Stufen bedeuten:

- Talentklasse (für Sport-, Kunst- und Musik-Talente);
- die Schooltime (Kleinklasse) und die Worktime (Timeout-Klasse).

Mit der SekPro wird eine weitere Selektionsstufe im kognitiven Bereich geschaffen. Eine solch hohe Selektivität in der Volksschule ist ungewöhnlich und kann zu einer Zunahme von Zufälligkeiten bei der Selektion führen. Zudem entspricht diese zusätzliche Selektionsstufe auch aufgrund der konstatierten Übertritte klar einem progymnasialen Angebot, was in der Bildungslandschaft des Kantons Schwyz systemfremd ist bzw. erst anfangs des neuen Jahrhunderts nach erfolgter und missglückter Erprobung eingestellt wurde. Seither erfolgt der Übertritt in ein kantonales Kurzzeitgymnasium regulär über den gestuften Bildungsweg, das heisst die Vorbildung erfolgt an der Sekundarschule. Dies ist auch der Grund, warum die privaten Untergymnasien in Einsiedeln und Immensee vom Kanton nicht unterstützt werden.

Die Bildungsstrategie 2025 der Schwyzer Regierung weist in Richtung eines integrativen Umgangs mit Verschiedenheit hin. Es bedarf in der Schule anderer Arten von Differenzierungen (vgl. § 5 Schulreglement Kanton Schwyz, Binnendifferenzierung), um mit den Anforderungen der Schülerheterogenität zielführend umgehen zu können. Zudem wird dem Prinzip der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I (Wechsel innerhalb der verschiedenen Leistungsniveaus) grösstmöglich Rechnung getragen. Unter diesem Aspekt darf man sich fragen, inwiefern durch die Legitimierung der SekPro die kantonalen Bemühungen zur Integration unterlaufen werden.

Der Wunsch nach einem Klassenzug mit progymnasialem Charakter im Bezirk Höfe ist aufgrund des institutionellen Umfeldes im Grossraum Zürich grundsätzlich nachvollziehbar. Die Sekeins-hoefe steht bekanntlich in Konkurrenz zu privaten Bildungsangeboten, insbesondere auch solchen, die ein Langzeitgymnasium anbieten. So hat denn offenbar die SekPro bereits negative Auswirkungen auf die Anmeldungen ans Untergymnasium der Stiftsschule Einsiedeln gezeitigt.

Gleichwohl gilt es den regionalpolitischen Überlegungen auch ordnungspolitische entgegen zu halten. Dies gilt umso mehr, als sich im Rahmen einer zwischen dem Kanton und den Bezirken geführten Aussprache mit Ausnahme der Höfe alle anderen Bezirke dahingehend geäußert haben, dass sie derzeit keinen Bedarf für dieses Modell sehen.

5. Anpassung des Volksschulgesetzes

Aufgrund der erheblich erklärten Motion unterbreitet der Regierungsrat die folgenden Anpassungen des VSG:

§ 16 Abs. 3 (neu)

§ 16 wird ergänzt und die Grundlage für Leistungsklassen auf der Sekundarstufe I geschaffen. Da der Begriff der „besonderen Klassen“ bereits in Abs. 2 für Angebote für lernbehinderte, verhaltensauffällige oder fremdsprachige Kinder und in § 29 VSG als Teil des sonderpädagogischen Angebots geführt wird, wird vorgeschlagen, stattdessen von „Leistungsklassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ zu sprechen. Dem Anliegen der Motion wird auch mit der leicht angepassten Begrifflichkeit nachgekommen.

§ 18 Abs. 1 Bst. c

Die bereits bestehende Bestimmung zur Begabungsförderung wird zusätzlich noch durch das Mittel der Schulung in einer Leistungsklasse ergänzt.

6. Haltung des Erziehungsrates

Der für die pädagogische Steuerung und Aufsicht der Volksschule zuständige Erziehungsrat hat im Rahmen seiner Sitzungen vom 1. Februar und 19. Juni 2019 die Evaluationsergebnisse des Schulversuchs SekPro intensiv diskutiert und das weitere Vorgehen diskutiert. Er lehnt die Überführung des Schulversuchs SekPro in den Normalbetrieb ab und ersucht den Regierungsrat, die geforderte Anpassung des Volksschulgesetzes dem Kantonsrat zur Ablehnung zu empfehlen. Folgende Erwägungen waren dabei ausschlaggebend:

- Gemäss Bericht des Schulinspektors und Stellungnahme des Schulträgers wurde das Konzept weitgehend erfolgreich umgesetzt. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass gewisse Rahmenbedingungen des Schulversuchs nicht durchwegs eingehalten, beziehungsweise teilweise grosszügig interpretiert wurden (z.B. Nichteinhalten des Promotionsschnitts für die Aufnahme beziehungsweise der Steignorm für den Übertritt ins nächste Schuljahr).
- Die Auswertung zeigt, dass mit diesem Angebot im Bezirk Höfe einem gewissen Bedürfnis entsprochen wird. Demgegenüber stehen kritische Rückmeldungen von Lehrpersonen der Sekundarschule, die das Fehlen leistungsstarker Schülerinnen und Schüler monieren und einen Abfall des Leistungsniveaus in ihren Klassen feststellen.
- Der Erziehungsrat anerkennt die Initiative des Bezirks Höfe, hält aber fest, dass mit diesem neuen (freiwilligen) Modell eine Leistungsklasse mit einem progymnasialen Charakter auf der

Sekundarstufe 1 eingeführt würde, welche den Selektionsdruck auf die Primarschülerinnen und -schüler unnötig verstärkt.

- Aus pädagogischen, aber auch aus ordnungspolitischen Gründen (Chancengerechtigkeit, Zuständigkeit) hält der Erziehungsrat es für falsch, den Entscheid über die Führung eines solchen Angebots den Bezirken zu überlassen. Wenschon müsste die Führung eines Untergymnasiums Sache des Kantons sein, verbunden auch mit der entsprechenden Kostenfolge. Wenn man davon ausgeht, dass rund 20% aller Erst- und Zweitklässler der Sekundarstufe I dieses Angebot nutzen würden, wäre mit Mehrkosten in der Grössenordnung von jährlich sechs Millionen Franken zu rechnen (ohne Infrastrukturkosten). Zudem ergäbe sich, wie bereits erwähnt, mit der Einführung eines Untergymnasiums ein Systemwechsel im Bildungssystem des Kantons Schwyz.

Zusammenfassend spricht sich der Erziehungsrat dafür aus, den Schulversuch auf den nächst möglichen Termin hin auslaufen zu lassen und an der dreigliedrigen sowie der kooperativen Sekundarstufe I mit gestuftem Bildungsweg festzuhalten.

7. Beurteilung des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Haltung des Erziehungsrates und empfiehlt dem Kantonsrat aus folgenden Gründen die Ablehnung der Anpassung des VSG:

- Integration vor Separation auch auf der Sekundarstufe I
Die Einführung der SekPro bildet eine zusätzliche Selektion in der bereits dreigliedrigen Sekundarschule im Kanton Schwyz, widerspricht dem Integrationsgedanken und erhöht unnötig den Selektionsdruck für Primarschülerinnen und -schüler.
- Andere Sekundarklassen nicht abwerten
Mit der Einführung einer zusätzlichen Leistungsstufe auf der Sekundarstufe I werden die anderen Sekundarklassen (Werk-, Real- und Sekundarschule) de facto abgewertet, da mittels der Leistungsklassen faktisch ein progymnasiales Angebot kreiert wird.
- Selektionsdruck auf die Primarschule nimmt zu
Die Steigerung der Selektivität erhöht den Selektionsdruck auf die Primarschule. Damit wird das Übertrittsverfahren ausgeweitet; die Belastung nimmt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen auf der Primarstufe, insbesondere in der 5./6. Klasse enorm zu.
- Keine schleichende Einführung eines öffentlichen Untergymnasiums
Die definitive Einführung von zusätzlichen Leistungsklassen kann zu folgenden negativen Nebeneffekten führen:
 - Aufflammen der Forderung nach Langzeitgymnasien;
 - Irritation im Lehrerkollegium;
 - Begehrlichkeiten der Erziehungsberechtigten, die Druck auf die Lehrpersonen der Primarschule ausüben.
- Selektionszufälligkeiten zunehmend / Chancengleichheit abnehmend
Übertrittsverfahren unterliegen sowohl offensichtlichen als auch verdeckten Faktoren. Beispielsweise sind Unterschiede zwischen den Klassen und Schulen in der Leistungsbeurteilung und -förderung mehrfach ausgewiesen. Schülerinnen und Schüler befinden sich zum Zeitpunkt der Selektion in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Ebenso haben sie unterschiedliche familiäre Hintergründe. Neben diesen drei Faktoren spielen erwiesenermassen auch Geschlecht und Migrationshintergrund eine Rolle bei der Selektion. Die erhöhte Selektivität

durch die Einführung einer zusätzlichen Leistungsstufe führt zwangsläufig zu mehr Zufälligkeiten in der Selektion und schränkt die Chancengleichheit ein.

- Bilinguale Leistungsklassen erfordern qualifiziertere Lehrkräfte
Die bilinguale Leistungsklasse der SekPro erfordert zusätzliche sprachliche und didaktische Qualifikationen der Sekundarlehrkräfte. Es existieren derzeit keine anerkannten Ausbildungen für bilingualen Unterricht an den Pädagogischen Hochschulen. Die Einführung bilingualer Klassen würde demnach eher zufällig und wahrscheinlich eher in Gebieten mit hohem sozio-ökonomischen Status umgesetzt. Es entstünde somit eine Zweiklassengesellschaft auf der Sekundarstufe – einerseits unter den Lehrpersonen, andererseits zwischen den Bezirken.
- Übergang 2./3. Klasse und Auswirkungen für Sek nicht zufriedenstellend
Der bisherige evaluierte Schulversuch zeigte, dass die SekPro-Schüler nach der 2. Klasse grossmehrheitlich ans Gymnasium wechseln. Dadurch wird die Ausgestaltung des dritten Jahrgangs der SekPro organisatorisch herausfordernd für die Schulleitung und die betroffenen Lehrpersonen, aber auch für die Klassendynamik, wenn über 2/3 der Schülerinnen und Schüler austreten. Auch ist die Übertrittsregelung von der 2. Normal-Sek an die 3. SekPro nur unzufriedenstellend zu lösen.
- Leistungshomogene Klassen kein Idealziel
Es lässt sich wissenschaftlich klar aufzeigen, dass die Bildung homogener Leistungsklassen keinen positiven Effekt auf den individuellen Leistungszuwachs bei den Schülerinnen und Schülern hat. Ein Bedarf an leistungshomogenen Klassen ist weder pädagogisch, noch erziehungswissenschaftlich begründbar.
Die Schullandschaft der Deutschschweiz entwickelt sich gewollt in Richtung integrative Schulen. Dies nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus gesellschaftspolitischen Gründen. Die Einführung einer SekPro kann auch deshalb nicht als zukunftsgerichtet angesehen werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage abzulehnen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber